

Besoldung - Erfahrungsstufen

Beitrag von „Siobhan“ vom 16. November 2011 20:26

Ich blicke bei der neuen Besoldung ncht so ganz durch. Hamburg hat ja die Erfahrungsstufen eingeführt und alle Beamten in die neuen Tabellen übergeleitet. Demzufolge werden alle Neuanfänger mit Stufe 1 eingruppiert und steigen nach 3 Jahren in Stufe 2 auf, in der sie dann 2 Jahre bleiben. Die "Übergeleiteten" steigen erst nach 3 Jahren von Stufe 2 nach 3 auf. Ich hab ja 2006 angefangen und wenn ich das jetzt übertrage, dann wäre ich 2009 in die Stufe 2 aufgerückt und würde 2012 in Stufe 3 kommen. Hab ich das so richtig verstanden? Und wann genau steigt man eigentlich auf? Richtet sich das nach dem tatsächlichen Dienstantritt (also August) oder dem Geburtsdatum?

Beitrag von „Pet“ vom 17. November 2011 14:44

Vielleicht hilft dir das weiter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/hh/>

Beitrag von „Siobhan“ vom 17. November 2011 16:16

Danke, der Link ist super. Allerdings frag ich mich noch, wann man denn aufsteigt. Machen die das am Geburtstag fest oder am eigentlichen Einstellungsdatum... Mmh...

Beitrag von „Pet“ vom 17. November 2011 19:54

Also so wie ich die Tabelle verstehe, würde ich es am Einstellungstermin festmachen.

Gruß

Pet

Beitrag von „Siobhan“ vom 17. November 2011 19:58

Dachte ich auch. Hab aber vor ner Stunde eine Mail von der GEW bekommen. Entscheidend ist das Geburtsdatum. Danke dir 😊

Beitrag von „Jersey“ vom 20. November 2011 11:11

Das ist eigentlich ein Skandal oder?

Dann bekommt eine Kollegin, die erst mit 45 ihr Ref. beendet mehr Einstiegsgehalt als ich, die mit 24 ihr Ref beendet hat?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. November 2011 11:32

Zitat von Jersey

Das ist eigentlich ein Skandal oder?

Dann bekommt eine Kollegin, die erst mit 45 ihr Ref. beendet mehr Einstiegsgehalt als ich, die mit 24 ihr Ref beendet hat?

in nrw ist das nicht so...

das wird dann nach oben gedeckelt... ich weiß aber auch nicht nach welcher "schlauen" formel die rechnen..

also in nrw bekommt man definitiv als beamter (ok in nrw kannst du ja eh nur bis 40 verbeamtet werden) mit 45 gerade aus dem ref nicht diese stufe.

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. November 2011 11:42

Zitat von coco77

in nrw ist das nicht so...

das wird dann nach oben gedeckelt... ich weiß aber auch nicht nach welcher "schlauen" formel die rechnen..

also in nrw bekommt man definitiv als beamter (ok in nrw kannst du ja eh nur bis 40 verbeamtet werden) mit 45 gerade aus dem ref nicht diese stufe.

Quatsch! Ich war auch Angestellt und wurde dann verbeamtet. Als Beamter habe ich deutlich mehr auf meinem Konto als als Angestellte! Und auch als verbeamteter Lehrer bekommt man mehr Gehalt, wenn man z.B. mit 40 eingestellt wurde als wenn man mit 30 eingestellt wurde!

Beitrag von „umi“ vom 20. November 2011 11:59

coco das stimmt so definitiv nicht

flipper du hast recht. fraglich ist allerdings, wie lange dies noch so bleibt. stichwort dienstrechtsreform zum 01.01.2013 in nrw

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 12:30

Zitat von Jersey

Dann bekommt eine Kollegin, die erst mit 45 ihr Ref. beendet mehr Einstiegsgehalt als ich, die mit 24 ihr Ref beendet hat?

Nein, man wird nach der tatsächlichen Berufserfahrung bezahlt. Also je nachdem, wie lange man schon arbeitet. Deshalb hat jemand, der mit 45 einsteigt genaus das gleiche Gehalt wie jemand, der mit 24 anfängt. Ich war mir nur nicht ganz sicher, wann man beim neuen System in den Stufen aufsteigt, da zu meinem Einstieg noch das alte System galt. Wir "Alten" sind ja in die neue Tabelle übergeleitet worden und das ist etwas verwirrend. 😊

Die alte Tabelle war ungerecht, weil genau das eintrat, was du angesprochen hast. Früher ging es in HH nach Dienstalter, jetzt eben nach Erfahrung. Finde ich mehr als nur sinnvoll! Denn

warum sollte jemand mehr Geld bekommen, nur weil er älter ist, aber genau mit mir angefangen hat? Fand ich als ich angefangen hatte nicht nachvollziehbar.

Beitrag von „Jersey“ vom 20. November 2011 12:40

Zitat von Siobhan

Nein, man wird nach der tatsächlichen Berufserfahrung bezahlt. Also je nachdem, wie lange man schon arbeitet. Deshalb hat jemand, der mit 45 einsteigt genaus das gleiche Gehalt wie jemand, der mit 24 anfängt. Ich war mir nur nicht ganz sicher, wann man beim neuen System in den Stufen aufsteigt, da zu meinem Einstieg noch das alte System galt. Wir "Alten" sind ja in die neue Tabelle übergeleitet worden und das ist etwas verwirrend. 😊

Die alte Tabelle war ungerecht, weil genau das eintrat, was du angesprochen hast. Früher ging es in HH nach Dienstalter, jetzt eben nach Erfahrung. Finde ich mehr als nur sinnvoll! Denn warum sollte jemand mehr Geld bekommen, nur weil er älter ist, aber genau mit mir angefangen hat? Fand ich als ich angefangen hatte nicht nachvollziehbar.

Ahhh verstehe,

ja Du hast recht, dass ist in der Tat nicht nachvollziehbar. - Da würde ja das ganze "möglichst schnell durchs Studium und Ref - hetzen" gar keinen Sinn machen.

Beitrag von „Trantor“ vom 20. November 2011 12:44

Mal rein interessehalber: Wie werden denn Erfahrungsstufen aus anderen Dienstverhältnissen bewertet? Ich z.B. bin ja seit 12 Jahren Lehrer, allerdings schon im 21. Beamtenjahr, und mir wurde meine alte Dienstalterstufe damals übernommen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 12:47

Jetzt gilt, dass man sich beeilen muss, damit man früh anfängt, um möglichst viele Stufen zu durchlaufen. Je mehr aktive Jahre man jetzt hat, desto mehr bekommt man auch. 😊 Ich hab mit 23 mein Ref begonnen und bin froh, dass es die Erfahrungsstufen gibt.

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 12:49

Zitat von Trantor

Mal rein interessehalber: Wie werden denn Erfahrungsstufen aus anderen Dienstverhältnissen bewertet? Ich z.B. bin ja seit 12 Jahren Lehrer, allerdings schon im 21. Beamtenjahr, und mir wurde meine alte Dienstalterstufe damals übernommen.

Das weiß ich nicht genau. Es heißt ja immer, dass es auch Einzelfallentscheidungen gibt. Da müsstest du dich mal bei deinem Sachbearbeiter an der Behörde (oder demjenigen, der eben für dich zuständig ist) erkundigen. Oder bei der GEW - die geben recht gut Auskunft.

Beitrag von „umi“ vom 20. November 2011 12:50

@Siobhan denke bitte daran das bildung ländersache ist...für hamburg mag das stimmen was du sagst, für nrw ist es definitiv falsch. da bekommt der ältere neuanfangende beamte mehr geld als der junge...es entscheidet also das lebensalter nicht die erfahrung als lehrer

Jersey siehe meine anmerkung oben...

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 12:53

umi Weiß ich, deshalb bezog sich mein Ausgangspost (wie auch meine vorherigen Äußerungen) immer nur auf mein eigenes Bundesland. Aber soweit ich informiert bin, ziehen andere Länder nach. Auch Bundesbeamte sind schon in das neue System übergeleitet worden.

Beitrag von „umi“ vom 20. November 2011 13:13

@Siobhan

du berätst jersey der aber nicht aus hh kommt;-)

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 16:51

umi

Ich berate überhaupt niemanden. Wie du sicher im Thread lesen kannst, beziehe ich mich auf Hamburg und habe nie gesagt, es sei in NRW ganz genau so wie bei uns. Ich sage nur meine Meinung, dass ich es in Hamburg gut finde, wie es jetzt ist. Beratung erfolgte lediglich in der Richtung, dass man, wenn man nicht weiß, wann's mehr Kohle gibt, dies bei seinem Sachbearbeiter, bzw. der GEW erfragen kann. Bitte erst lesen, dann schreiben 😊

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. November 2011 17:31

also das stimmt definitiv nicht was ihr erzählt.

mag sein, dass du die volle stufe als beamte bekommen hast du du VORHER im öffentlichen dienst als angestellte gearbeitet hast. (ich spreche hier von NRW)

dann wird dir die zeit angerechnet...

wenn du aber quasi als seiteneinsteiger kommst.. bzw. spät berufener ist es definitiv nicht so, sprich wenn du vorher NICHT im öffentlichen dienst warst.

so war es bei meiner kollegin naämlich auch...

ich selbst war 5 Jahre angetellt und wurde erst dann verbeamtet.. meine zeit wurde voll angerechnet.. da ich IM ja quasi VORHER auch im ÖD war.

wie genau die rechnen weiß ich wie gesagt nicht, aber SO stimmt es nicht.

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 17:36

Wir beziehen uns auf den Fall, dass du nach dem Studium das Ref machst und dann anfängst. Was genau angerechnet wird beim Einstieg, das ist individuell. Fakt ist, dass es verschiedene Besoldungstabellen gibt. In Hamburg wird beispielsweise nach Erfahrungsstufen bezahlt, in manchen Bundesländern nach Dienstalter. Bei ersterem Modell bekommt man das Gehalt nach der Erfahrung bezahlt, bei zweiterem nach dem eigenen Alter. Dann gibt's darüber hinaus noch Einzelfälle. Und ja, das stimmt durchaus so. Ich lege dir mal folgende Seite ans Herz:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Beitrag von „umi“ vom 20. November 2011 18:16

@Siobhan

jedenfalls hat jersey es, wie du dem zitat entnehmen kannst, so verstanden, dass das für ihn so gilt wie bei dir, was halt nicht der fall ist.

Zitat von Jersey

Ahhh verstehe,

ja Du hast recht, dass ist in der Tat nicht nachvollziehbar. - Da würde ja das ganze "möglichst schnell durchs Studium und Ref - hetzen" gar keinen Sinn machen.

Zitat von Jersey

Ahhh verstehe,

ja Du hast recht, dass ist in der Tat nicht nachvollziehbar. - Da würde ja das ganze "möglichst schnell durchs Studium und Ref - hetzen" gar keinen Sinn machen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 20. November 2011 20:26

umi Das wäre dann eben so. Aber mich beschleicht das Gefühl, dass es dir hier gar nicht mehr um das eigentliche Posting geht, oder? Ich gehe erst einmal grundsätzlich davon aus, dass man Fragen eindeutig stellen muss. Soll ich etwa in Jerseys Frage hineininterpretieren, dass er/sie sich jetzt auf NRW bezieht, auch wenn er/sie davon nichts gesagt hat? Klar ist mir aufgefallen, dass NRW in Jerseys Profil steht, aber die Frage war eben nicht so gestellt.

Was genau möchtest du eigentlich von mir urmi? Meine Ausgangsfrage ist beantwortet, alles andere spiegelt meine Meinung wieder.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. November 2011 21:43

Zitat von Siobhan

Wir beziehen uns auf den Fall, dass du nach dem Studium das Ref machst und dann anfängst. Was genau angerechnet wird beim Einstieg, das ist individuell. Fakt ist, dass es verschiedene Besoldungstabellen gibt. In Hamburg wird beispielsweise nach Erfahrungsstufen bezahlt, in manchen Bundesländern nach Dienstalter. Bei ersterem Modell bekommt man das Gehalt nach der Erfahrung bezahlt, bei zweiterem nach dem eigenen Alter. Dann gibt's darüber hinaus noch Einzelfälle. Und ja, das stimmt durchaus so. Ich lege dir mal folgende Seite ans Herz:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

in nrw weiß ich, dass du dann quasi "jünger" wirst bei der einstufung...
meine kollegin war 39 wurde aber nach einer stufe von anfang 30 bezahlt... also ist es nicht so.. wie gesagt.. für nrw....
bei mir haben sie auch gesagt, dass sie prüfen müssten mit welchem alter ich eingestellt werde.. da ich aber wie gesagt im ÖD war (angestellt halt) wurde mein alter voll berechnet.. sprich 1. stufe mit 21... studium usw. werden da mitberechnet....